

Liebe Eltern,

hiermit möchte ich Ihnen die Informationen der aktuellen Erlasse und Verordnungen mitteilen.

Der zeitlich erste Bereich dieser Regelungen umfasst die häuslichen Aufgaben, die ab dem 22. April 2020 von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten sind.

Die Schule hat dabei die Aufgabe, die Aufgabenverteilung so zu organisieren, zu koordinieren und zu begleiten, dass die häuslichen Arbeiten von den Schülerinnen und Schülern angemessen bewältigt werden können.

Die Schülerinnen und Schüler sind aufgrund der bestehenden Schulpflicht verpflichtet, die ihnen gestellten Aufgaben in der von den Lehrkräften vorgegebenen Zeit zu bearbeiten.

Zunächst ist für jede Aufgabe die jeweilige Fachlehrerin bzw. der jeweilige Fachlehrer zuständig. Sie bzw. er entscheidet über Art und Umfang der Aufgaben. Dabei müssen die besonderen Umstände berücksichtigt und die diesbezüglichen schulrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

In Bezug auf das „Lernen zu Hause“ übernehmen die Lehrkräfte die nachfolgend aufgelisteten Aufgabenbereiche im Rahmen der Erlassregelungen zur Organisation des häuslichen Lernens:

- Die Lehrkräfte bereiten für die Phasen des „Lernens zu Hause“ verbindlich zu erledigende Aufgaben und Arbeitsmaterialien vor, die folgende Kriterien erfüllen:
- Die Schülerinnen und Schüler sollen ohne zusätzliche Erklärungen verstehen, was von ihnen erwartet wird.
- Mit Blick auf die Vielzahl an unterschiedlichen Fächern sind zu umfangreiche Aufgabenstellungen pro Fach, aber auch insgesamt zu vermeiden. Weniger ist manchmal mehr!
- Während im normalen Unterrichtsalltag oft zu wenig Zeit für das Üben, Wiederholen und Festigen von Gelerntem bleibt, bietet die aktuelle Situation hierfür gute Chancen und sollte entsprechend genutzt werden. Eine Konzentration auf Basiskompetenzen wird empfohlen.
- Die eingeführten Bücher, Arbeitshefte usw. sind weiterhin einzusetzen. Eine Flut von Arbeitsblättern, die zu Hause ausgedruckt werden müssen, ist dagegen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Für die tägliche Lernzeit zu Hause gelten folgende Richtwerte:

Schuljahrgänge 5 bis 8 des Sekundarbereiches I: 3 Stunden

Schuljahrgänge 9 und 10 des Sekundarbereiches I: 4 Stunden

Schuljahrgänge 11-13 des Sekundarbereiches II: 6 Stunden

Aufgaben werden für jedes Fach gestellt. Der Zeitrahmen richtet sich dabei nach dem ursprünglichen Stundenplan der jeweiligen Klasse, dem jeweiligen Kurs und der jeweiligen Lerngruppe.

Grundsätzlich werden die Arbeitsaufträge für die planmäßigen Fächer eines Tages so gestellt, dass sie für die Schülerinnen und Schüler am Morgen bis spätestens 09:00Uhr zur Verfügung stehen.

Eine frühere Bekanntgabe der Aufgaben z. B. in Form eines Wochenplans ist ebenfalls statthaft.

Die Aufgabenübermittlung erfolgt ausschließlich über Iserv per Email, über das Aufgabenmodul oder über das Klassenforum. Die Fachlehrkraft gibt den Übertragungsweg vor. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, alle drei Übertragungswege an jedem Wochentag bis 09:00Uhr auf eingegangene Nachrichten zu überprüfen.

Bei Bedarf müssen Familien ohne entsprechende technische Ausstattung Aufgaben und Lernmaterialien analog, z.B. per Post oder per Abholung, zur Verfügung gestellt werden.

Die Lehrkräfte geben zu von Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen Rückmeldungen, die die jeweiligen Stärken und Schwächen der betrachteten Ausarbeitungen deutlich machen.

Eine Benotung der häuslichen Arbeiten **in den Jahrgängen 5 bis 10** findet aber nur statt, wenn die jeweilige Schülerin bzw. der jeweilige Schüler dieses ausdrücklich wünscht.

Für die Jahrgänge 11 und 12 gilt, dass häusliche mündliche und schriftliche Beiträge der Schülerinnen und Schüler grundsätzlich bewertet werden können.

Die Klassenlehrkräfte achten darauf, dass der Umfang der Aufgaben in dem dafür vorgesehenen Zeitrahmen bleibt.

Die Schule ist für die gesamte Koordination der Aufgaben verantwortlich.

Die Lehrkräfte sind für Schülerinnen und Schüler in der Zeit, in der sie die jeweilige Klasse planmäßig unterrichten würden, für die Schülerinnen und Schüler digital erreichbar (per Email, per Messenger usw.).

Darüber hinaus können Eltern in der Regel per Email, aber auch telefonisch mit Lehrkräften täglich in Kontakt treten.

Sollte ein Telefongespräch notwendig sein, teilen Sie dies bitte unserem Sekretariat mit. Die betreffende Lehrkraft wird dann umgehend informiert und ruft zurück.

Abweichende Vereinbarungen zwischen Eltern und Lehrkräften sind statthaft, wenn sie mindestens den Umfang des vorgegebenen Verfahrens gewährleisten.

Ich hoffe, dass meine Erläuterungen zur Klärung beitragen konnten. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, bitte ich um Nachricht.

Informationen zum Unterrichtsbeginn für die einzelnen Jahrgangsstufen folgen.

Mit freundlichen Grüßen

W. Grätz